

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Kaiserbahnhof Brühl

K+T Kaiserbahnhof GmbH

Kierberger Straße 158

50321 Brühl

Stand: 2025 / 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie für alle Leistungen im Restaurant- und Biergartenbetrieb der K+T Kaiserbahnhof GmbH, Kierberger Straße 158, 50321 Brühl (nachfolgend „Kaiserbahnhof Brühl“), insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen, Feiern sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen (z. B. Bewirtung, Catering, Technik, Personal).
 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Durchführung von Verkaufs-, Werbe- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kaiserbahnhofs Brühl; § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
 3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
 4. Vertragssprache ist Deutsch. Bei mehrsprachigen Fassungen ist ausschließlich die deutsche Version maßgeblich.
-

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme der Buchung oder Reservierung durch die K+T Kaiserbahnhof GmbH zustande.
2. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
3. Ist der Kunde nicht selbst Veranstalter oder wird ein Vermittler eingeschaltet, haftet der Veranstalter gemeinsam mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
4. Der Kaiserbahnhof Brühl haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und

nur für den vorhersehbaren, typischen Schaden. Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.

5. Störungen oder Mängel sind unverzüglich vor Ort anzuseigen. Der Kunde ist verpflichtet, zur Schadensminderung beizutragen.
 6. Ansprüche gegen den Kaiserbahnhof Brühl verjähren grundsätzlich in einem Jahr, Schadensersatzansprüche in fünf Jahren, soweit gesetzlich zulässig.
-

§ 3 Bewirtung, Speisen und Getränke

1. Die Buchung von Veranstaltungsräumen verpflichtet zur Inanspruchnahme der hauseigenen Gastronomie, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
 2. Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke sowie die Beauftragung externer Caterer ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
 3. Aus hygienerechtlichen Gründen ist die Mitnahme nicht verzehrter Speisen grundsätzlich ausgeschlossen, soweit lebensmittelrechtliche Vorgaben betroffen sind.
-

§ 4 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
 2. Preissteigerungen bis maximal fünf Prozent sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate liegen.
 3. Der Kunde trägt auch Kosten für von ihm veranlasste Leistungen Dritter, insbesondere Gebühren von Verwertungsgesellschaften (z. B. GEMA).
 4. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
-

§ 5 Reservierungen Restaurant und Biergarten

1. Reservierungen sind verbindlich. Tische werden 30 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit freigehalten und anschließend freigegeben.
2. Die folgenden Verweildauern gelten als Planungsgrundlage:
 - 1–2 Personen: 2,0 Stunden
 - 3–4 Personen: 2,5 Stunden
 - 5–6 Personen: 3,0 Stunden

- 7–8 Personen: 3,5 Stunden
- 9–10 Personen: 4,0 Stunden
- ab 11 Personen:
- mittags: 4,5 Stunden
- abends: 6,0 Stunden

Bei geringer Auslastung kann eine längere Verweildauer kulant ermöglicht werden; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

3. Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage kann bei Reservierungen ab zehn Personen eine No-Show-Pauschale von 25,00 € pro Person berechnet werden.
-

§ 6 Veranstaltungen, Miete, Betreuung und Pflichten

1. Vereinbarte Raummieten fallen unabhängig von der tatsächlichen Personenzahl an.
 2. Der Kaiserbahnhof Brühl ist berechtigt, erforderliches Fach- und Sicherheitspersonal nach eigenem Ermessen einzusetzen.
 3. Wurf- und Streuartikel, Seifenblasen sowie Live-Musik sind nur nach vorheriger Absprache gestattet.
 4. Ab 22:00 Uhr sind lärmintensive Aktivitäten in den Innenbereich zu verlegen. Außenflächen und Balkone sind entsprechend den behördlichen Vorgaben zu nutzen oder zu schließen.
 5. Bei Gefährdung von Sicherheit, Gesetz oder öffentlichem Ansehen ist der Kaiserbahnhof Brühl berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.
-

§ 7 Events: Anzahlung, Mindestumsatz, Teilnehmerzahlen

1. Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 € fällig.
 2. Mindestumsätze können individuell vereinbart werden.
 3. Die verbindliche Personenzahl ist spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
 4. Buffets werden nach der gemeldeten Personenzahl abgerechnet. Getränkepauschalen werden nach der tatsächlichen Personenzahl berechnet.
 5. Teilabrechnungen sind zulässig.
-

§ 8 Stornierung

1. Stornierungen bedürfen der Textform.
 2. Für Veranstaltungen gelten folgende Stornokosten:
 - bis 365 Tage vor Termin: 0 %
 - 364–181 Tage: 20 %
 - 180–91 Tage: 40 %
 - 90–61 Tage: 60 %
 - 60–31 Tage: 80 %
 - ab 30 Tage vor Termin oder No-Show: 100 %
 3. Bei Exklusivbuchungen fallen ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % Stornokosten an.
 4. Vereinbarte Raummieten werden bei Stornierung stets zu 100 % berechnet.
-

§ 9 Zahlungsmodalitäten

1. Rechnungen für Veranstaltungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig.
 2. Firmenveranstaltungen auf Rechnung sind nur mit vorheriger Kostenübernahme möglich; der Rechnungsbetrag muss spätestens drei Werkstage vor Veranstaltungsbeginn eingegangen sein.
 3. Vor Ort werden Barzahlung sowie alle gängigen Karten- und Wallet-Zahlungen akzeptiert. American Express ist ausgeschlossen.
 4. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Verzugszinsen.
-

§ 10 Rücktritt durch den Kaiserbahnhof Brühl

Der Kaiserbahnhof Brühl ist insbesondere bei Nichtzahlung, höherer Gewalt, falschen Angaben oder Gefährdung von Betrieb, Sicherheit oder Ansehen zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche entstehen hieraus nicht.

§ 11 Mängel, Haftung, höhere Gewalt

1. Mängel sind unverzüglich vor Ort anzuzeigen.
2. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht berücksichtigt, soweit gesetzlich zulässig.
3. Der Kunde haftet für Schäden durch sich, seine Gäste oder beauftragte Dritte.

§ 12 Technische Einrichtungen

Eigene technische Anlagen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung genutzt werden. Störungen oder Schäden gehen zu Lasten des Kunden, soweit sie nicht vom Kaiserbahnhof Brühl zu vertreten sind.

§ 13 Mitgebrachte Gegenstände und Dekoration

1. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr.
 2. Dekorationen müssen brandschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen.
 3. Nicht entfernte Gegenstände können auf Kosten des Kunden entfernt und gelagert werden.
-

§ 14 KI-gestützter Telefon-Voicebot

1. Der Kaiserbahnhof Brühl nutzt einen KI-gestützten Telefon-Voicebot für Auskünfte, Reservierungen, Änderungen, Stornierungen sowie zur Weiterleitung von Eventanfragen.
 2. Reservierungen über den Voicebot sind verbindlich, sobald sie im Reservierungssystem erfasst und bestätigt wurden, beispielsweise per SMS.
 3. Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Reservierung ist ausschließlich die im Reservierungssystem dokumentierte Bestätigung.
 4. Gesprächsprotokolle dürfen zu Dokumentationszwecken gespeichert werden.
 5. Audioaufzeichnungen erfolgen nur DSGVO-konform; ein Widerspruch ist möglich.
 6. Für Missverständnisse aufgrund technischer Erkennungsfehler haftet der Kaiserbahnhof Brühl nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
-

§ 15 Allergene und Inhaltsstoffe

Informationen zu Allergenen und Inhaltsstoffen werden nach bestem Wissen bereitgestellt, stellen jedoch keine medizinische oder gesundheitliche Beratung dar. Trotz sorgfältiger Arbeitsweise können Kreuzkontaminationen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

§ 16 Foto- und Videoaufnahmen

Während Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen zu Eigenwerbezwecken erfolgen. Ein Widerspruch ist vor Ort möglich.

§ 17 Hunde

Hunde sind willkommen, müssen jedoch jederzeit angeleint sein.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt die gesetzliche Regelung.
